

# Beschlüsse über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen

**Beschlüsse über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Grund- und Fachstufe im Bäckerhandwerk und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit Schwerpunkt Bäckerei, in der Fachstufe im Orthopädietechnikerhandwerk, in der Fachstufe Metallbauerhandwerk, Fachrichtung Metallgestaltung und in der Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker**

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 17. November 2014 und der Vollversammlung vom 4. Dezember 2014 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetriebli-

chen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ-Ausgabe Nr. 17 vom 11. September 2015)* in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 21. August 2015 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit den Nummern H2 – 4400a/273/7, 8, 9 und 10 genehmigt.

**Den vollständigen Text** zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de), Reiter „Über uns“ – amtliche Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 12</b>	<p><b>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Grund- und Fachstufe im Bäcker-Handwerk und der Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit Schwerpunkt Bäckerei (Beschluss)</b></p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Für die Beschulung der Bäcker und Nahrungsmittelfachverkäufer/-innen mit Schwerpunkt Bäckerei sind pro Ausbildungsjahr je eine Unterweisungswoche erarbeitet.</p> <p>Die schwäbischen Innungen sind auf die HWK Schwaben mit der Bitte zugekommen, die Unterweisungspläne im Kammerbezirk zu erlassen, um die Attraktivität und Qualität der Berufsbilder zu steigern und die Förderfähigkeit der Kurse zu erreichen.</p> <p>Abhängig von noch zu erteilenden Förderzusagen für Investitionen in Bau und Ausstattung soll eine künftige Beschulung im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) Kempten realisiert werden.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen sowie vorbehaltlich der Realisierung notwendiger Investitionen in Bau und Ausstattung eine Verortung im BTZ Kempten beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

**ÜLU Kurse – Bäcker in der Grund- und Fachstufe**

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Zeitpunkt	Durchführungs-ort
G-BAE/05	Grundlagen der Brot-, Kleingebäck- und Feingebäckherstellung	1 Woche	Grundstufe	BTZ Kempten*
BAE1/05	Moderne Verfahren zur Herstellung von Backwaren I	1 Woche	Fachstufe	BTZ Kempten*
BAE2/05	Moderne Verfahren zur Herstellung von Backwaren II	1 Woche	Fachstufe	BTZ Kempten*

**ÜLU Kurse – Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - SW Bäckerei**

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Zeitpunkt	Durchführungs-ort
G-VBA/08	Einführung in die Verkaufstechniken im Lebensmittelhandwerk	1 Woche	Grundstufe	BTZ Kempten*
V-BAE1/08	Verkaufstechniken im Lebensmittelhandwerk I	1 Woche	Fachstufe	BTZ Kempten*
V-BAE2/08	Verkaufstechniken im Lebensmittelhandwerk II	1 Woche	Fachstufe	BTZ Kempten*

\*vorbehaltlich der Realisierung notwendiger Investitionen in Bau und Ausstattung

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

<b>TOP 13</b>	<p><b>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Fachstufe im Orthopädietechniker-Handwerk (Beschluss)</b></p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Bundesverband für Orthopädietechnik hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für das Orthopädietechniker-Handwerk neue Unterweisungspläne <b>OT1/14, OT2/14 und OT3/14</b> für den Beruf der/des Orthopädietechnik-Mechanikers/in für die überbetriebliche Unterweisung in der Fachstufe erarbeitet.</p> <p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die aufgeführten Unterweisungspläne als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung anerkannt.</p> <p>Die aufgeführten Kurse ersetzen die bisherigen Fachstufenkurse <b>OR/00, ORKU/00, ORMESS/00 und ORREHA/00</b>. Diese bleiben übergangsweise bis zum 31.12.2016 als alternatives Angebot bestehen.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><u><b>Beschluss</b></u> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Orthopädietechniker-Handwerk

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
OT1/14	Situationsgerechter Umgang mit Patienten sowie Messen und Abformen	1 AW	Obligatorisch	HWK Niederbayern-Oberpfalz Bildungszentrum Landshut Am Lurzenhof 10 b 84036 Landshut	Für die Auszubildenden aus Bayern
OT2/14	Moderne Techniken in der Prothetik und Orthetik	1 AW	Obligatorisch für Schwerpunkt Prothetik und Individuelle Orthetik	s.o.	s.o.
OT3/14	Reha-, Stoma-, Inkontinenzversorgung und Anti-Dekubitus-Hilfsmittel	1 AW	Obligatorisch für Schwerpunkt individuelle Reha-technik	s.o.	s.o.

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 14</b>	<p><b>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Fachstufe im Metallbauer-Handwerk, Fachrichtung Metallgestaltung (Beschluss)</b></p> <p><b>Vizepräsident Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Für die Auszubildenden im Metallbauer-Handwerk wurde für den Ausbildungsberuf Metallbauer/in Fachrichtung Metallgestaltung ein neuer Unterweisungsplan erarbeitet. Dieser Kurs ergänzt das bisherige Angebot für diesen Ausbildungsberuf in der Fachstufe.</p> <p>Der zuständige Bundesverband Metall und das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik haben für die Fachstufe den Unterweisungsplan <b>MET-GE1/12</b> erarbeitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat den Unterweisungsplan als Grundlage der Förderung anerkannt.</p> <p>Die Unterweisung mit bundesweitem Einzugsbereich findet in der Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer für München und Oberbayern statt und ist fakultativ.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b>Beschluss</b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Metallbauer-Handwerk

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

<b>Lehrgangsbezeichnung</b>		<b>Dauer</b>	<b>Durchführung</b>	<b>Ort der Durchführung</b>	<b>Einzugsbereich</b>
MET GE1/12	Gestaltung einer individuellen Kundenanfertigung	1 AW	fakultativ	Akademie für Gestaltung und Design Mühldorfstraße 6 81671 München	Für die Auszubildenden aus Schwaben

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 15</b>	<p><b>Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker (Beschluss)</b></p> <p><b>Vizepräsident Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Im November 2005 wurden für den Beruf des Mechanikers für Land- und Baumaschinentechnik bereits die Kurse <b>G-LBM/05</b>, <b>LBM1/05</b>, <b>LBM2/05</b> und <b>LBM 4/05</b> durch den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben beschlossen.</p> <p>In Verbindung mit der Öffnung der bestehenden ÜLU-Maßnahmen für den neuen Ausbildungsberuf sollten auch alle Kurse beschlossen werden. Bei den Kursen <b>LGM5/05 bis LBM8/05</b> handelt es sich ausschließlich um fakultative Maßnahmen.</p> <p>Die Durchführung dieser Maßnahmen ist derzeit nicht geplant. Sollte sich zukünftig ein entsprechender Bedarf für die Ausbildungsbetriebe ergeben, ist die Durchführung eines freiwilligen Angebotes jederzeit möglich.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><u><b>Beschluss</b></u> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer



## ÜLU im Beruf Land- und Bauschmaschinenmechanikers/in

### Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
LBM5/05 Motorentchnik in Land- und Baumaschinen	1 AW	fakultativ	derzeit nicht angeboten	Handwerkskammer für Schwaben
LBM6/05 Elektrotechnische Geräte und Schutzmaßnahmen	1 AW	fakultativ	derzeit nicht angeboten	dito
LBM7/05 Motorgerätetechnik	1 AW	fakultativ	derzeit nicht angeboten	dito
LBM8/05 Übergabe von Maschinen an Kunden	1 AW	fakultativ	derzeit nicht angeboten	dito

# Beschlüsse über die Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen

**Beschlüsse über die Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatiker, in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, in der Fachstufe für die Berufe Metallbauer sowie Fachkraft für Metalltechnik und in der Grund- und Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Zweiradmechatiker**

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 17. November 2014 und der Vollversammlung vom 4. Dezember 2014 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetriebli-

chen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 17 vom 11. September 2015) in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 21. August 2015 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit den Nummern H2 – 4400a/273/11, 12, 13 und 14 genehmigt.

**I Den vollständigen Text** zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de), Reiter „Über uns“ – amtliche Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 16</b>	<p><b>Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechaniker (Beschluss)</b></p> <p><b>Vizepräsident Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Am 19. Juni 2014 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik“ erlassen. Die Verordnung trat am 01.08.2014 in Kraft und betrifft alle bestehenden und künftigen Ausbildungsverhältnisse.</p> <p>Die vorhandenen Unterweisungspläne in der Fachstufe <b>FUE1 - 3/04</b> und <b>LBM 1 - 4/05</b> sind nun auch für den neuen Ausbildungsberuf des/r Land- und Baumaschinenmechanikers/in geöffnet.</p> <p>Gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) hat der LandBauTechnik-Bundesverband e.V. als zuständige Fachverbandsorganisation empfohlen, die vorhandenen Unterweisungspläne in der Fachstufe <b>FUE1 - 3/04</b> und <b>LBM 1 - 4/05</b> auch für den neuen Ausbildungsberuf des/r Land- und Baumaschinenmechanikers/in zu öffnen.</p> <p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat mit Schreiben vom 15.09.2014 zugestimmt und die beigefügten Unterweisungspläne ab dem 01.08.2014 als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) anerkannt. Die Inhalte der Lehrgänge haben sich nicht geändert</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Beruf Land- und Bauschmaschinenmechanikers/in

### Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
FUE1/04 Fügen und thermisches Trennen (Elektro-Handschiessen)	1 AW	fakultativ derzeit nicht angeboten		Handwerkskammer für Schwaben
FUE2/04 Schutzgasschweißen	1 AW	fakultativ	BTZ Augsburg Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	s.o.
FUE3/04 Schutzgasschweißen (MAG-St)	2 AW	fakultativ derzeit nicht angeboten		s.o.
LBM1/05 Hydraulik und Elektronik an Land- und Baumaschinen	2 AW	obligatorisch	BTZ Augsburg Stätzlingerstraße 111 (in den Räumen der Elias Holl- Innung, Augsburg)	s.o.
LBM2/05 Fehlerdiagnose und Instandset- zung an Land- und Baumaschi- nen	1 AW	obligatorisch	BTZ Augsburg Stätzlingerstraße 111 (in den Räumen der Elias Holl- Innung, Augsburg)	s.o.
LBM3/05 Metallbearbeitungstechniken	1 AW	fakultativ	BTZ Augsburg Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	s.o.
LBM4/05 Antriebs- und Fahrwerkstechnik	1 AW	obligatorisch	BTZ Augsburg Stätzlingerstraße 111 (in den Räumen der Elias Holl- Innung, Augsburg)	

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 17</b>	<p><b>Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in (Beschluss)</b></p> <p><b>Vizepräsident Konrad Rebholz</b> verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Seit dem 01.08.2014 gibt es für den Ausbildungsberuf des/r Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikers/in zwei neue Fachrichtungen. In den neuen Fachrichtungen (FR) Karosserieinstandhaltungstechnik und Karosserie- und Fahrzeugbautechnik ist auch der Beruf Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik ebenso wie die alten Fachrichtungen aufgegangen.</p> <p>Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne in der Grundstufe <b>G-K1 – 3/05</b> und <b>G-K3A + 3B/09</b> für die neuen Fachrichtungen zu öffnen.</p> <p>Übergangsweise sind die Unterweisungspläne in der Grundstufe für die bisherigen Fachrichtungen bis zum 31.12.2015 befristet.</p> <p>Ebenfalls geöffnet werden sollen die Unterweisungspläne <b>KFM1/05</b>, <b>KFM2/05</b> und <b>KFM3/05</b> in der Fachstufe für die neuen Fachrichtungen.</p> <p>Die Unterweisungspläne für die bisherigen drei Fachrichtungen in der Fachstufe sind bis zum 31.12.2017 befristet.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Karosserie- und Fahrzeugbau

### Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-K1/05 Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	1 AW	Obligatorisch	KFZ Innung Schwaben Robert-Bosch-Str. 1 86167 Augsburg	Handwerkskammer für Schwaben
G-K2/05 Grundlagen der Fahrzeuginstandsetzungstechnik	1 AW	Obligatorisch	s.o.	s.o.
G-K3/05 Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik/-elektronik, Pneumatik und Hydraulik	2 AW	Obligatorisch	s.o.	s.o.
G-K3A/09 Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik/-elektronik	1 AW	Obligatorisch	s.o.	s.o.
G-K3B/09 Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik	1 AW	Obligatorisch	s.o.	s.o.

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
KFM1/05 Karosserie- Instandsetzungstechnik I MAG und RP Schweißen	1 AW	Obligatorisch	BTZ Augsburg, Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	Handwerkskammer für Schwaben
KFM2/05 Karosserie- Instandsetzungstechnik II Umformtechnik	1 AW	Obligatorisch	KFZ Innung Schwaben Robert-Bosch-Str. 1 86167 Augsburg	s.o.
KFM3/05 Karosserie- Instandsetzungstechnik III MIG Lötten und Schweißen sowie Weich-/Hartlöten	1 AW	Obligatorisch	BTZ Augsburg, Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	s.o.



**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

---

<b>TOP 18</b>	<p><b>Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Fachstufe für die Berufe Metallbauer/in sowie die Fachkraft für Metalltechnik (Beschluss)</b></p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Bundesverband Metall und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) empfehlen, den vorhandenen Unterweisungsplan in der Fachstufe <b>FUE-WIG/14</b> für die Berufe Metallbauer/in und Fachkraft für Metalltechnik zu öffnen, da Lehrlinge dieser Berufe ebenfalls in der Schweißtechnik unterwiesen werden müssen.</p> <p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat mit Schreiben vom 20.08.2014 zugestimmt und den Unterweisungsplan ab dem 01.08.2014 als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) anerkannt.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b>Beschluss</b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	--	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## Öffnung der ÜLU für die Berufe Metallbauer und die Fachkraft für Metalltechnik

### Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
FUE-WIG/14	Wolfram-Schutzgasschweißen	2 AW		BTZ Augsburg Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg  BTZ Kempten Kotterner Straße 39 87435 Kempten	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwabern

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Vollversammlung der HWK Schwaben  
vom 04.12.14 in Augsburg**

<b>TOP 19</b>	<p><b>Öffnung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Zweiradmechatroniker (Beschluss)</b></p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Seit dem 01.08.2014 gibt es den neuen Ausbildungsberuf des/r Zweiradmechatronikers/-in. Der zuständige Zentralverband und das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik empfehlen, die bestehenden Unterweisungspläne für den neuen Ausbildungsberuf zu öffnen.</p> <p>In der Grundstufe ist der <b>G-ZR1 – 2/12</b> für den bisherigen Beruf des/r Zweiradmechanikers/in bis zum 31.12.2015 befristet.</p> <p>In der Fachstufe sind die bisherigen Fachstufenkurse <b>ZR-F1/05 – ZR-F3/05</b> und <b>ZR-M1/05 – ZR-M3/05</b> und <b>ZR1/05</b> anerkannt und sollen ebenfalls für den neuen Ausbildungsberuf geöffnet werden. Die Fachstufenkurse für den alten Ausbildungsberuf des/r Zweiradmechanikers/in werden bis zum 31.12.2017 befristet.</p> <p><b>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu</p>	<b>einstimmiger Beschluss</b>
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.12.14

Handwerkskammer für Schwaben



Hans-Peter Rauch  
Präsident



Dipl. oec. Siegfried Kalkbrenner  
stv. Hauptgeschäftsführer

## ÜLU im Zweiradmechatroniker-Handwerk

### Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-ZR1/12 Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	1 AW	Obligatorisch	Innung mechanischer Metallhandwerke München Bruckmannring 40 85764 Oberschleißheim	Für die Auszubildenden aus Schwaben
G-ZR2/12 Grundlagen elektrischer Systeme	2 AW	Obligatorisch für FR Fahrradtechnik und Motorradtechnik	s.o.	s.o.

### Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung	Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
ZR-F1/05 Herstellen und Montieren eines Fahrrads	1 AW	Obligatorisch für FR Fahrradtechnik,	s.o.	s.o.
ZR-F2/05 Instandhaltung von Fahrradkomponenten	1 AW	Obligatorisch für FR Fahrradtechnik,	s.o.	s.o.
ZR-F3/05 Kundenorientiertes Handeln und Verkaufstechniken	1 AW	Obligatorisch für FR Fahrradtechnik	s.o.	s.o.
ZR-M1/05 Diagnose von Zünd- und Ladesystemen	1 AW	Obligatorisch für FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
ZR-M2/05 Diagnose von Motor, Antrieb, Gemischaufbereitung und Abgasreinigung	1 AW	Obligatorisch für FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
ZR-M3/05 Diagnose von Management-, Komfort- und Sicherheitssystemen	1 AW	Obligatorisch für FR Motorradtechnik	s.o.	s.o.
ZR1/05 Fahrwerktechnik	1 AW	Obligatorisch für FR Fahrradtechnik und Motorradtechnik	s.o.	s.o.